

- KONZEPTION -



JUGEND- UND FAMILIENHILFE KIEL
GEMEINNÜTZIGE UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

Konzeption

- **Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung**
- **Sozialpädagogischer Familienhilfe**
- **Erziehungsbeistandschaft**

Inhalt:

1. Einleitung	2
2. Grundlagen	2
3. Gesetzliche Grundlagen, Auftrag und Zielsetzung	3
3.1 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)	3
3.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	5
3.3 Erziehungsbeistandschaft (EBS)/ Betreuungshelfer	7
4. Qualität und Standards	10
5. Personelle und materielle Ausstattung	11

1. Einleitung

Die J.UGEND- UND F.AMILIENHILFE KIEL hält ambulante Angebote und Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII vor. Die Unterstützungsangebote werden insbesondere in Form von intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE), sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistandschaft (EBS) durchgeführt.

Unsere Arbeitshaltung ist geprägt von Wertschätzung und Transparenz. Entsprechend unseres Leitbildes bieten wir individuelle, ressourcen- und lösungsorientierte Unterstützung und Begleitung für Menschen in problematischen Lebenslagen. Dabei ist es uns ein grundsätzliches Anliegen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die fachlichen Grundlagen und Standards unserer Arbeit sowie unsere Leistungsangebote werden im folgenden Rahmenkonzept beschrieben.

2. Grundlagen

Wir arbeiten als aufsuchende ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und bieten Hilfen zur Erziehung, Begleitung und Unterstützung bei der Überwindung von Krisen und Integrationsschwierigkeiten an. Unsere Angebote werden auf die Bedürfnisse und die gegebenen Möglichkeiten unserer Adressaten, unter Beachtung der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Herkunftsländer, zugeschnitten. Durch den aufsuchenden Ansatz wird ein Prozess des Motivations- und Vertrauensaufbaus begünstigt. Dabei schaffen wir die Möglichkeit, das eigene Verhalten reflektieren zu können, Strukturen und Stabilität zu gewinnen, neue Handlungsspielräume im Alltag kennenzulernen und alternative Handlungsweisen zum bisherigen Verhalten einzuüben.

Wir sehen jeden Menschen als Teil eines sozialen (familiären) Systems, in dem alle Akteure in Beziehung zueinander stehen und sich wechselseitig beeinflussen. Jede/r Einzelne erfüllt eine Funktion im System, Stabilität kann nur in der Gemeinschaft erreicht werden. Hierfür muss ein Klima geschaffen werden, welches die Voraussetzung für Lösungen und Veränderungen schafft. Es werden gemeinsam positive, attraktive Vorstellungen und Ziele entwickelt, die es den Klientinnen und Klienten wert sind, verfolgt zu werden.

Ihre Ressourcen sind Grundlage für das Arbeiten an diesen Zielen. Gegebenenfalls müssen Ressourcen neu ausgerichtet und erweitert sowie die Kinder, Jugendlichen und Familien dazu ermuntert werden, diese einzusetzen und dadurch eine Entwicklung von Lösungen zu begünstigen.

Inhalte, Aufträge, Auflagen, Ziele, Dauer und der Umfang der Begleitung werden im jeweiligen Hilfeplanverfahren bedarfsorientiert und unter Einbeziehung aller Beteiligten festgelegt. Die Hilfe wird unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ausgestaltet.

3. Gesetzliche Grundlagen, Auftrag und Zielsetzung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, § 1 (1) SGB VIII.

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“, §27 (1) SGB VIII .

3.1 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII i. V. m. § 27 (1) SGB VIII ist eine auf längere Dauer angelegte Hilfe zur Erziehung, die sich vorwiegend an Jugendliche und junge Volljährige richtet, die nicht oder nicht mehr von anderen Jugendhilfemaßnahmen erreicht werden können. Sie zeichnet sich durch eine weitgehend freie Ausgestaltung und teilweise unkonventionellen Methoden aus. Durch den engen Betreuungsrahmen entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen es zu Konfrontationen und Eskalationen kommen kann. Wir bieten Personal, welches mit diesen besonderen Belastungen umgehen kann und den Jugendlichen Identifikationsmöglichkeiten, Grenzen, Struktur und Platz für eigene Projektionen bietet. Für diese Jugendlichen halten wir ein breites Spektrum an materiellen und infrastrukturellen Ressourcen vor. Wie und wann diese methodisch eingesetzt werden, wird im Einzelfall in einem auf die Jugendliche/ den Jugendlichen zugeschnittenen Konzept erarbeitet.

Zielgruppen intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung sind Jugendliche und junge Volljährige (i. V. m. § 41 SGB VIII)

- ohne stabiles (positives) soziales Umfeld und Bezugspunkte
- die selbst- und/oder fremdgefährdend sind
- mit erhöhtem Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration
- die mit vielen Beziehungsabbrüchen, Belastungen und Krisen (Gewalterfahrung, Missbrauch, Drogenkonsum) konfrontiert waren/ sind
- die in stationären Jugendhilfemaßnahmen nicht betreut werden wollen oder können
- deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse und soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist

Ziele

In der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung stehen die Förderung sozialer Kompetenzen und kommunikativer Fähigkeiten, die Entwicklung von Perspektiven und die Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien im Vordergrund. Ziel ist es, den Jugendlichen und jungen Volljährigen unter Einbeziehung ihrer eigenen Ressourcen und der Ressourcen ihres Sozialraumes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Lebensführung zu verhelfen und eine soziale Integration zu erreichen. Hier kommt der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und Herausforderung eine besondere Bedeutung zu.
Die/ der Jugendliche

- arbeitet an alltäglichen Aufgaben und der Lösung von Problemen.
- entwickelt alternative Verhaltensweisen im Umgang mit Konflikten.
- verfügt über geeignete Methoden, mit Frust und Misserfolgen umzugehen und entwickelt positive Verhaltensweisen.
- vermeidet Delinquenz und Sucht.
- setzt sich mit Werten und Normen auseinander.
- arbeitet an der Beziehung zum Herkunftssystem.
- hat sich mit ihrer/ seiner Vergangenheit auseinandergesetzt.
- entwickelt ein Bewusstsein für das eigene Handeln und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten für andere.
- arbeitet an ihrer/ seiner Beziehungsfähigkeit.
- arbeitet an der gesamten Lebenssituation unter Einbeziehung der Bereiche Finanzen, Wohnen, Gesundheit und Umgang mit dem sozialen Umfeld.

Spezifische Arbeitsweisen und Methoden sind unter anderem:

- erlebnispädagogische Angebote
- Biografiearbeit
- verlässliches und stabiles Beziehungsangebot
- positive Verstärkung
- Schaffung von Aufgaben und Erfolgserlebnissen
- Tagesstrukturierung

- Konfrontation
- Spiegeln
- Rollenspiele
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Restorative Justice
- Anleitung und Begleitung

3.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII i.V.m. §27 (1) SGB VIII ist eine mehrdimensional und mehrperspektivisch agierende Hilfe zur Erziehung, welche innerhalb des Familiensystems arbeitet und das soziale Netzwerk einbezieht.

Zielgruppen sozialpädagogischer Familienhilfe sind Familien oder alleinerziehende Personen

- in Krisensituationen wie Gewalt, Sucht oder Verschuldung
- mit Defiziten und Überforderung im Erziehungsverhalten,
- mit einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung
- mit Problemen und Unterstützungsbedarf in der Alltagsbewältigung,
- die Hilfe annehmen können und für Veränderung offen sind.

Ziele

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante Jugendhilfemaßnahme, die sich innerhalb des vertrauten Umfelds ihrer Adressaten bewegt. Sie wirkt familienunterstützend und vermittelt zwischen den einzelnen Akteuren. Sie will Erziehungskompetenzen reaktivieren, stärken und sichern und die Eltern zur selbständigen Wahrung ihrer Aufgaben befähigen:

- Die Eltern nehmen ihre Erziehungsaufgaben, dem Kindeswohl entsprechend, wieder eigenständig wahr.
- Die Eltern gewährleisten eine gewaltfreie und für die Entwicklung der Kinder förderliche Erziehung.

- Der Alltag kann von der Familie frei von staatlicher Unterstützung bewältigt werden.
- Die Familienmitglieder sind sozial integriert.
- Die Familie verfügt über geeignete Instrumente, Methoden und Ideen, mit Konflikten und Krisen umzugehen.
- Die Familienmitglieder sind sich ihrer Ressourcen bewusst und wissen diese zu nutzen.

Spezifische Arbeitsweisen und Methoden sind unter anderem:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Genogrammarbeit
- Konfliktmoderation
- Erarbeitung allgemeiner Erziehungskompetenzen
- Spiegeln und Perspektivwechseln
- aktives Zuhören
- Familienaufstellung/ Familienbrett
- systemisch lösungsorientierte Beratung
- Erkundung, Aktivierung und Stabilisierung von Ressourcen
- modellhaftes Handeln in Schlüsselsituationen
- Erschließung und Organisation von Fördermöglichkeiten
- zirkuläres Fragen
- Aufklärung und Beratung in den Themenbereichen Ernährung, medizinische Versorgung, Hygiene, Pflege und Sexualität/ Verhütung
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Begleitung bei Behördengängen
- Ergänzung und Unterstützung der sozialen Integration
- Erarbeitung von Lösungsmodellen in Krisen und Konfliktsituationen
- Netzwerkarbeit

3.3 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer

Die Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII i.V.m. § 27 (1) SGB VIII ist eine direkt an Kinder und Jugendliche gerichtete Hilfe zur Erziehung, welche durch das Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung den familiären Erziehungs- und Verselbständigungsauftrag ergänzt.

Zielgruppen der Erziehungsbeistandschaft sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (i.V.m. § 41 SGB VIII):

- mit Integrationsproblemen in das Gemeinwesen
- mit anomischem und/ oder delinquentem Verhalten
- in familiären Belastungssituationen (auch junge Elternschaft)
- mit Identifikationsproblemen
- ohne Perspektive und Zukunftsidee
- in Suchtkontexten
- mit Schulabsentismus
- mit Erziehungs- und Entwicklungsdefiziten

Ziele

Die Erziehungsbeistandschaft zeichnet sich durch eine vertrauensvolle und freiwillige Beziehung aus. Sie begleitet Kinder und Jugendliche durch einen Teil ihres sekundären Sozialisationsprozesses und steht ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Es werden gemeinsam und unter Einbeziehung des sozialen Umfelds Perspektiven und Chancen entwickelt sowie Selbsthilfekräfte gestärkt, um die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 (1) SGB VIII) zu unterstützen.

- Eine Fremdunterbringung kann vermieden werden.
Das Kind oder die/der Jugendliche kann in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden.
- Eine Fremdunterbringung kann begleitet werden.
- Das Beziehen eigenen Wohnraums und eine eigenständige Lebensführung werden unterstützt und begleitet.
- Das Kind oder die/der Jugendliche ist schulisch/ beruflich integriert.

- Erziehungs- und Kommunikationsproblemen konnte Abhilfe geschaffen werden.
- Das Kind oder die/der Jugendliche kann verantwortungsvoll mit finanziellen und materiellen Ressourcen umgehen.
- Es gibt stabile und positive außerfamiliäre soziale Kontakte.
- Das Kind oder die/ der Jugendliche ist sozialkompetent und selbstbewusst.

Spezifische Arbeitsweisen und Methoden sind unter anderem:

- freizeit- und erlebnispädagogische Angebote (auch im Gruppenkontext)
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- aktives Zuhören
- Beratung in Erziehungsfragen
- Vernetzung und Kooperation
- Erkundung von Talenten, Fähigkeiten und Interessen
- klientenzentrierte Beratung
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke
- Beratung in Haushaltsangelegenheiten (Hygiene, Geldverwaltung, Einkaufsplanung)
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen
- Unterstützung bei Zukunftsplänen
- Kontakte und Vernetzung mit dem Herkunftssystem
- Kooperation mit Schulen, Arbeits- und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit Mädchenhäusern und Mädchentreffs
- Kooperation mit Mutter- und Vater- Kind- Einrichtungen
- Kennenlernen und Nutzen der Angebote im Stadtteil

Schwerpunkt „Erlebnis- und Abenteuerorientierte Sozialpädagogik“

In unseren Hilfen legen wir, sofern es die gegebenen Rahmenbedingungen zulassen und es der Zielerreichung, Auftrags- oder Auflagenerfüllung dient, einen besonderen Schwerpunkt auf erlebnis- und abenteuerorientierte Sozialpädagogik. Unserer Erfahrung nach ermöglichen attraktive, nichtalltägliche Angebote häufig einen erleichterten Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und Familien. Durch prozessorientierte, ergebnisoffene Unternehmungen in der Natur werden Abenteuer konstruiert, auf deren Verlauf die Adressaten aktiv Einfluss nehmen. Durch die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung der Ausflüge und Aktivitäten wird den Erwartungen, Wünschen und Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung getragen.

Durch das Schaffen außergewöhnlicher Situationen und Herausforderungen wird zunächst eine Alltagsdistanz erreicht, durch welche Interessen, Talente, Stärken und Schwächen auf einer neuartigen Ebene erkannt und erlebt werden können. Das gewonnene Ressourcenbewusstsein wird – gegebenenfalls unter Anleitung – auf Alltagssituationen übertragen und kann so der Schlüssel zu neuen, selbsterkannten Bewältigungsstrategien sein. Durch die Übernahme von Eigen- und Fremdverantwortung in gruppendynamischen Prozessen werden Sozialkompetenzen erweitert, das Selbstbewusstsein gestärkt und ein Rahmen für vertrauensbildende Maßnahmen geschaffen. Dieser geschützte Raum bietet die Möglichkeit sich auszuprobieren, gegebenenfalls an Grenzen zu stoßen und einen adäquaten Umgang mit eventuellen Misserfolgen zu finden, was zu einer Steigerung der Frustrationstoleranz und der persönlichen Fertigkeiten führt.

Der erlebnispädagogische Ansatz erlaubt es, familiäre Systeme in anderen Kontexten zu erleben, wodurch sich die bestehende innerfamiliäre Rollenverteilung manifestieren oder verändern kann und andere Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Dieses gemeinsame Erleben in neuen Bezügen ermöglicht allen Familienmitgliedern eine erweiterte oder gänzlich neuartige Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Die Ausrichtung unserer Angebote auf die Schwerpunkte Natur und Bewegung bringt, neben den bereits genannten, eine weitere, edukative sowie Werte und Normen vermittelnde, Funktion mit sich. Kinder, Jugendliche und Familien können natürliche Zusammenhänge erleben und begreifen. Respekt und Achtung vor Menschen, Tieren und der Umwelt können besser thematisiert und nahegebracht werden. Hilfsbereitschaft und Fairness sind unabdingbar für das Erreichen des gemeinsamen Zieles.

4. Qualität und Standards

Sicherung der Qualität unserer Leistungen, Partizipation, Beschwerdemanagement und Datenschutz

Durch langjährige Erfahrung und Tätigkeit im Raum Kiel verfügen wir über ein umfangreiches Netzwerk und weitreichende interdisziplinäre Kontakte.

Die Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Mädchenhäusern und Mädchentreffs, Jugendtreffs, Sportvereinen, (Kinder- und Jugend-) Psychologen, (Kinder-) Ärzten, Jobcentern sowie anderen Trägern der freien Jugendhilfe ist unserer Auffassung nach unabdingbar und neben der fachlichen Kompetenz ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Innerhalb unserer Einrichtung ist mittels regelmäßiger Teambesprechungen und kollegialen Fallberatungen der Austausch mehrerer Fachkräfte, explizit bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, gesichert. Dabei arbeiten wir mit dem Modell zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens nach Lüttringhaus/ Streich. Durch die Nutzung dieses strukturierten Beratungsverfahrens ist ein standardisierter Umgang mit Verdachtsmomenten (→ kollektive Falleinschätzung in Leistungs-, Grau- oder Gefährdungsbereich) und spezifischen Fragestellungen (→ Aufmerksamkeitsrichtung und Ideenbörse) gewährleistet.

Grundsätzlich arbeiten wir systemisch und lebensweltorientiert. Die Einbeziehung des Sozialraumes sowie das Erkunden und Nutzen von Ressourcen sind unserer Überzeugung nach der Schlüssel zu Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei legen wir Wert auf größtmögliche Partizipation unserer Adressaten. Sie sind aktiv in den Hilfeplanungsprozess eingebunden und wesentlich an der Ausgestaltung beteiligt. Die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Familien betrachten wir dabei gleichsam als deren Recht und Pflicht. Dieses Recht beinhaltet auch die Möglichkeit der Beschwerde bei eventuell auftretender Unzufriedenheit. Das Beschwerdemanagement sieht vor, dass Unstimmigkeiten zunächst direkt mit der betreffenden Fachkraft thematisiert werden. Sollte sich infolgedessen keine Verbesserung der Situation einstellen, ist die pädagogische Leitung zu konsultieren. Diese wird dann ihrerseits ein Gespräch mit der Fachkraft führen. Ferner legen wir besonderen Wert auf die Wahrung des im § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrechtes unserer Adressaten und Adressatinnen. Ergänzend haben Kinder, Jugendliche und Familien auch zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich direkt bei der fallführenden Fachkraft im ASD zu beschweren. Eine Belehrung über das Beschwerdemanagement erfolgt grundsätzlich zu Hilfebeginn.

Die Zufriedenheit der Kinder, Jugendlichen und Familien in Form einer als positiv, sinnvoll und als gewinnbringend erlebten Betreuung erheben wir standardmäßig bei Hilfeende mittels eines Evaluationsbogens. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitenden eine Rückmeldung und die Aufdeckung eventueller Verbesserungspotenziale. Neben Supervision ist dies ein fest installiertes Instrument zur kontinuierlichen Reflexion der Arbeits- und Handlungsweisen.

Weiterhin sind die interne Dokumentation und Berichterstattung fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Unsere Mitarbeitenden führen fortlaufende Falldokumentationen inklusive Kontaktnachweisen. Ziele, Teilziele und Verlaufsberichte werden gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Familien erarbeitet bzw. besprochen.

Entsprechend der Datenschutzrichtlinien werden elektronisch übermittelte Berichte und adressatenbezogene Informationen grundsätzlich verschlüsselt. Einem Austausch mit weiteren in den Hilfeprozess involvierten Institutionen muss eine Schweigepflichtentbindung der Adressaten vorausgehen.

5. Personelle und materielle Ausstattung

Einsatz von Fachkräften mit sozialpädagogischer Erfahrung:

- Qualifizierte Ausbildung
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Berufs- und Lebenserfahrung

Innerhalb unseres Teams kann auf diverse Erfahrungen und Spezialwissen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern sozialer Arbeit zurückgegriffen werden. Unter anderem weisen unsere Mitarbeitenden Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Eingliederungshilfe, psychische Erkrankungen, Schuldnerberatung, Trauerarbeit, Erziehungsberatung, Wohngruppen/ Betreutes Wohnen, Suchtarbeit, Schulabsentismus und Sozialrecht vor.

Einsatz von Fachkräften mit Fortbildungen/ Zusatzqualifikationen in folgenden Bereichen:

- Erlebnispädagogik, Natur- und Sportpädagogik
- Qualitätsmanagement
- Anleitung von sportlichen Gruppenaktivitäten
- Systemisch lösungsorientierte Beratung
- Kollegiale Beratung, Hilfeplanung und Berichtserstattung nach Lüttringhaus/ Streich
- Trauerarbeit
- Digitale Gewalt
- Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Psychosoziale Beratung

Materialien/Equipment

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir unter anderem ein:

- Fischerboot
- Kanus
- Angelausrüstung
- Tauchausrüstung
- Kitematten
- Sportausrüstungen
- Gruppenraum (Kicker/ Tischtennis/ Leinwand)
- Wohnwagen
- Gartengelände

